

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0096/2021/BV

Datum:
31.03.2021

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr
2021/2022**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. April 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	13.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Umsetzung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird zugestimmt.*
- 2. Der Verwaltung wird im Bedarfsfall auch im Kindergartenjahr 2021/2022 die Möglichkeit eingeräumt, Plätze nachträglich in die Bedarfsplanung aufzunehmen und zu bezuschussen.*
- 3. Plätze im Bereich der Altersgruppe von Kindern bis zu drei Jahren sollen im Kindergartenjahr 2021/2022 vorrangig an Heidelberger Kinder vergeben werden. Die Träger erhalten die Möglichkeit, ein Kontingent von maximal 10 Prozent der Plätze aller angebotenen Plätze im Bedarfsfall an auswärtige Kinder zu vergeben. Eine darüberhinausgehende Platzvergabe an auswärtige Kinder bedarf der vorherigen Zustimmung des Kinder- und Jugendamtes. Plätze, die außerhalb dieser Regelung vergeben werden, fallen nicht mehr unter die Bedarfsplanung. Eine Förderung unterliegt dann nicht mehr den Regelungen der „Örtlichen Vereinbarung“.*

Der Jugendhilfeausschuss nimmt darüber hinaus den Bericht „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2021/2022“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Teilbudget 36.50 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (siehe Haushaltsentwurf 2021/2022, Teilhaushalt Kinder- und Jugendamt – Amt 51) setzt sich 2021 wie folgt zusammen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ordentliche Aufwendungen 2021	97,8 Millionen Euro
Einnahmen:	
• Ordentliche Erträge 2021	51,3 Millionen Euro
Finanzierung:	
• In der mittelfristigen Finanzplanung sind ebenfalls entsprechende Ansätze enthalten, darin ist ein weiterer Platzausbau berücksichtigt.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch den Bestand an Einrichtungen festzustellen, den Bedarf zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhersehbarer Bedarf befriedigt werden kann. Für die Kindertagesbetreuung erfolgt dies im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung.

digitale Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.04.2021

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 00 Enthaltung 01

Begründung:

Die Daten und Fakten zu den Themenbereichen Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Ausbauplanung sind in den Kapiteln 1, 2 und 3 der Anlage zu entnehmen. In Kapitel 5 werden Informationen über die Betreuungssituation in allen Stadtteilen dargestellt.

1. Erkenntnisse im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung

Im Rahmen der **Bestandsaufnahme** ist festzustellen, dass bereits zum 31.12.2020 die meisten der bereitgestellten Betreuungsplätze belegt waren. Im Krippenbereich waren dies 91,8 Prozent und im Kindergartenbereich 93,2 Prozent. Für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden oder mit ihrer Familie nach Heidelberg ziehen, stehen nur noch Plätze in geringer Anzahl zur Verfügung.

Noch herausfordernder wird die Betreuungssituation in den Kindergärten durch die sukzessive Verschiebung des Einschulungstichtags ab dem Kindergartenjahr 2020/2021. Die Kinder, die im Juli, August oder September geboren sind, bleiben ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 ein Jahr länger im Kindergarten. Der Rechtsanspruch im Kindergartenbereich besteht von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Situation im Krippenbereich ist etwas entspannter, hier ist für viele Eltern die Betreuung in Kindertagespflege, einem rechtlich gleichwertigen Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs, eine gute Alternative.

Ein weiterer Platzausbau, insbesondere im Kindergartenbereich, ist erforderlich.

Die **Kinderzahlen** im Krippenalter waren die vergangenen drei Jahre konstant, zum nächsten Kindergartenjahr ist mit einem leichten Rückgang um etwas mehr als 3 Prozent zu rechnen. Dies trifft auch auf den Kindergartenbereich zu, hier liegt der Rückgang bei 0,4 Prozent. Es wird aber durch die Verschiebung des Einschulungstichtags zu einem Anstieg um 1,3 Prozent bei den zu berücksichtigten Kindergartenkindern kommen. Es ist aktuell in Heidelberg ein genereller Einwohnerrückgang zu beobachten. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik sieht einen wesentlichen Zusammenhang mit den Entwicklungen und Maßnahmen in Folge der Corona-Pandemie.

Die **Ausbauplanung** schreitet voran, im Krippenbereich sollen im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 insgesamt 80 neue Plätze zur Verfügung stehen (20 Plätze stehen vorübergehend nicht bereit). Die Versorgungsquote für Kinder bis unter drei Jahren liegt dann bei 59,0 Prozent (Krippen und Kindertagespflege); für die Erfüllung des Rechtsanspruchs (Kinder von einem bis unter drei Jahren) bei 88,4 Prozent.

In den Kindergärten sollen 299 Plätze mehr geschaffen werden (8 Plätze fallen weg und 20 Plätze stehen nicht bereit). Die Versorgungsquote liegt dann bei 104,8 Prozent.

2. Betreuungssituation in verschiedenen Stadtteilen

Im **Emmertsgrund** wird voraussichtlich zum Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 die KiTa im Forum mit 20 Krippen- und 60 Kindergartenplätzen (Träger: päd-aktiv e. V. mit städtischem Entgeltsystem) eröffnen. Mittelfristig soll im Bereich der ehemaligen Tennisplätze eine größere Einrichtung entstehen. Im Rahmen der im Stadtteil **Boxberg** in den nächsten Jahren anstehenden größeren Sanierungsmaßnahmen wird die Erforderlichkeit und Realisierbarkeit weiterer Kindertageseinrichtungen geprüft. Erste Gespräche hierzu finden bereits statt.

In **Rohrbach** soll im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 im Hasenleiser, am Breisacher Weg eine neue, im Endausbau 6-gruppige Einrichtung für 20-Krippen- und 80 Kindergartenplätze durch einen freien Träger eröffnet werden. Auch in **Kirchheim** soll bis voraussichtlich Ende 2022 die neue städtische Einrichtung in der Stettiner Straße fertig gebaut sein. Es entstehen 20 Krippen- und 60 Kindergartenplätze, wovon zunächst 40 Plätze als Interimslösung für den Neubau der städtischen Einrichtung Hardtstraße vorgesehen sind. Für die Planung des Neubaus der Kita Hardtstraße am bestehenden Standort sind im Doppelhaushalt 2021/2022 Planungsmittel eingestellt.

Die Planungen in **Handschuhsheim** für die Erweiterung der städtischen Einrichtung in der Furtwänglerstraße um 40 Kindergartenplätze schreiten voran. Die Plätze sollen im 2. Halbjahr 2022 geschaffen werden.

Auf der **Konversionsfläche Südstadt** wird voraussichtlich zum Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 die KiTa Campbell eröffnen. Es sollen im Endausbau 20 neue Krippen- und 120 Kindergartenplätze bereitgestellt werden (Träger: päd-aktiv e. V. mit städtischem Entgeltsystem). Auch die neue städtische Einrichtung auf dieser Konversionsfläche soll im 2. Halbjahr 2021 mit 20 neuen Krippenplätzen- und 60 Kindergartenplätzen eröffnen. Die Kindergartenplätze sind eine Verlagerung der Einrichtung Römerstraße (Weststadt/am Haus der Jugend), die am bisherigen Standort nur übergangsweise bestand. Die Einrichtung „Champini“ in **Schlierbach** wird die bestehende Einrichtung durch einen Anbau um 20 Kindergartenplätze erweitern.

3. Übernahme städtisches Entgeltsystem

Der Ausbau der Betreuungsangebote mit städtischem Entgeltsystem schreitet voran. Im Kleinkindbereich bis zu unter drei Jahren liegt der Anteil im Kindergartenjahr 2021/2022 bei derzeit 40,4 Prozent und im Kindergartenbereich bei 64 Prozent.

Zur Entlastung der Eltern bei den Betreuungsentgelten freier Träger hat die Stadt Heidelberg zum September 2020 die Geschwisterermäßigungssatzung erlassen. Die Eltern können nun eine Geschwisterermäßigung beantragen, die den geltenden Vorgaben in den städtischen Einrichtungen entspricht. Bei vielen Familien mit mehreren betreuten Kindern führt dies zu einer erheblichen Entlastung.

Außerdem wurden die Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass verändert, so dass mehr Eltern einen Heidelberg-Pass erhalten können. Damit werden die Kosten für die Betreuung und den Mittagstisch von der Stadt oder dem Sozialleistungsträger übernommen.

4. **Ausblick**

Der bedarfsorientierte Platzausbau wird auch künftig eine große Herausforderung darstellen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung wird in der Vorlage „Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Kinder- und Jugendhilfe“ im Jugendhilfeausschuss am 13.04.2021 gesondert vorgestellt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung hat die Vorlage vorab zur Kenntnis erhalten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch sowohl auf einen Kindergartenplatz als auch im Kleinkindbereich ist zu sichern.
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Für Kinder ist es wichtig, den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Der Ausbau an Betreuungsangeboten unterstützt dies. Ebenso dient ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot einerseits der nachhaltigen Bildung und Erziehung und andererseits der sozialen Entwicklung.

- AB 10 + Ziel/e:
AB 11 + Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken; Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern
- Begründung:**
Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder und bedarfsorientierte Betreuungszeiten wird die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt und die Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehungsaufgaben erleichtert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2021/2022